



Sitzungsniederschrift

Gremium: Stadtrat Oberwesel
Datum: 28.09.2022
Ort: 55430 Oberwesel, Rathausstraße 6, VGV Hunsrück-Mittelrhein, Rathaussaal
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 20.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Marius	Stiehl	ja		Stadtbürgermeister
Beigeordnete:	Maximilian	Jäckel	ja		
	Silke	Hüttner	ja		
	Karl-Heinz	Botens	ja		
Ratsmitglieder:	Jan	Zimmer	ja		CDU, Fraktionsvorsitzender
	Wolfgang	Dietrich	ja		CDU
	Christa	D'Avis	ja		CDU
	Noel	D'Avis	ja		CDU
	Hubertus	Jäckel	ja		CDU
	Katharina	Jäckel	ja		CDU
	Albert	Lambrich		nein	CDU, entschuldigt
	Julia	Pawelski	ja		CDU
	Klemens	Persch	ja		CDU
	Andreas	Schmelzeisen	ja		CDU
	Florian	Schmitz	ja		CDU
	Angelika	Albrecht	ja		SPD, Fraktionsvorsitzende

	Peter	Stahl		nein	SPD, entschuldigt
	Christian	Büning	ja		Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender
	Marcel	D'Avis	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja		Bündnis 90/Die Grünen, ab 18:41 Uhr (TOP 6)
	Franziskus	Weinert	ja		Bündnis 90/Die Grünen, ab 18:08 Uhr (TOP 2)
	Ralph	Becker		nein	FWO, Fraktionsvorsitzender, entschuldigt
	Peter	Bappert	ja		FWO
	Christof	Persch	ja		FWO
Ortsvorsteher:	Kurt	Renzler	ja		
	Frido	Persch	ja		
	Egon	Lambrich	ja		
Sonstige:	Kathrin	Boos	ja		Schritfführerin
	Michael	Brahm	ja		Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel zu TOP 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig versammelt. Die Tagesordnung wird um den Punkt „Bauvoranfrage im Außenbereich“ im nichtöffentlichen Teil (TOP 14) erweitert. Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend. Der Rest der Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

Es ergibt sich somit folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktuelles von der Krankenhaus GmbH St. Goar - Oberwesel
3. Umbenennung Aussiedlung Stahl in Hof Stahl
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Grillplatz einschl. Schutzhütte in Oberwesel-Dellhofen
5. Auftragsvergaben
 - 5.1 Sanierung Stadthaus Oberwesel – Vergabe der Lieferungen und Leistungen „Fensterarbeiten“
 - 5.2 Sonstiges
6. Maßnahmen zum Energie- und Wassersparen in Oberwesel und den Ortsteilen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
7. Änderung des städtischen Werbeslogans (Antrag der CDU-Fraktion)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
 - 8.1 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
 - 8.2 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
 - 8.3 Sonstiges
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

10. Auftragsvergaben
11. Personalangelegenheiten

12. Jagd- und Pachtangelegenheiten

13. Miet- und Grundstücksangelegenheiten

14. Bauvoranfrage im Außenbereich

15. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Einwohnerfragestunde
--	-----------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Aktuelles von der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel
--	--

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel, Herrn Michael Brahm, und übergibt ihm das Wort. Herr Brahm begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über Neuerungen und Aktivitäten des Gesundheitscampus im letzten halben Jahr. Insbesondere geht er auf folgende Punkte ein:

- Gremiensitzungen am 21.03.2022 hinsichtlich Veräußerung der Gesundheitscampus Loreley GmbH an Centric Health einschließlich Wechsel der Geschäftsführung an Simon Astfäller und Marcel Wiesendt. Centric Health habe bisher alle Zusagen eingehalten.
- Wasserschaden am 16.04.2022. Brahm lobt den Einsatz der örtlichen Feuerwehr. Die Kosten für die Schadensbehebung würden vollumfänglich von der Versicherung übernommen.
- Umzug der DRK-Rettungswache innerhalb des Herrenhauses. Die bisherige Wache sei sanierungsbedürftig.
- 24.06.2022 Sommerfest mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Am 01.08.2022 habe ein neuer Orthopäde in der Tagesklinik seine Tätigkeit begonnen und ein weiterer komme im Spätjahr 2022 hinzu.
- Am 17.08.2022 habe sich auf Einladung der Krankenhaus GmbH Landrat Volker Boch vor Ort über den aktuellen Sachstand informiert.
- Die Erweiterung des Seniorenzentrums um bis zu 16 Plätze sei in vollem Gange, ginge aber mühsam voran. Es mangle allerorts an Personal und Baumaterial. Die Suche nach weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Seniorenzentrum sei in vollem Gange.
- Michael Brahm berichtet zudem über die Arbeiten am „Bettenhaus“: Erneuerung Blitzschutz, Betonsanierung, Fassadenanstrich.
- Für den 01.11.2022 sei die Eröffnung eines Sanitätshauses im Foyer geplant.
- Michael Brahm berichtet über die Bemühungen zur Ansiedlung einer radiologischen Praxis.
- Es werde geprüft, inwieweit eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installiert werden könne.
- Die Heizung könne sowohl mit Öl als auch mit Gas betrieben werden.
- Der Krankenhaus GmbH werde in nächster Zeit rund 40.000 Euro aus einer Nachlasssache zufließen.
- Möglicherweise könne im Januar 2023 ein Tag der offenen Tür stattfinden.

Anschließend beantwortet Herr Brahm Fragen aus den Reihen der Ratsmitglieder:

- Herr Christian Büning erkundigt sich nach der Auslastung der Tagesklinik. Herr Brahm berichtet, dass die Auslastung der Tagesklinik in der ersten Jahreshälfte 2022 bei 97 Prozent lag, im Seniorenzentrum bei 99 Prozent. Dort gäbe es sogar eine Warteliste. Außerdem erfragt Herr Büning die Möglichkeit zum Einbau einer Flächenheizung in den neuen Räumen des Seniorenzentrums. Herr Brahm teilt mit, dass es bereits Gespräche mit einem Energieberater gäbe.
- Frau Angelika Albrecht fragt nach, ob schon absehbar wäre, ob neue Kinder- oder Hausärzte nach Oberwesel kommen. Herr Brahm erwidert, dass Centric Health mit Hochdruck an dem Thema arbeite.
- Herr Noel D'Avis erfragt, ob es möglich wäre ein ärztliches Bereitschaftszentrum zu etablieren. Herr Brahm teilt mit, dass derzeit nichts in der Art geplant sei. Vielleicht gäbe es in der Zukunft noch Möglichkeiten.
- Herr Christian Büning erkundigt sich, was es bedeute, dass es „bis zu 16“ neue Plätze im Seniorenzentrum gäbe. Herr Brahm teilt mit, dass dies von den unterschiedlichen Belegungsmöglichkeiten abhinge.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Umbenennung Aussiedlung Stahl in Hof Stahl
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, 22/Obe/0032

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass sowohl der Ortsbeirat Dellhofen am 26.09.2022 als auch der Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2022 dem Stadtrat einstimmig empfohlen haben dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, dem Antrag der Aussiedlung Stahl auf Umbenennung zu Hof Stahl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).

TOP 4 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Grillplatz einschl. Schutzhütte in Oberwesel-Dellhofen
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 22/Obe/0027

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Ortsbeirat Dellhofen in seiner Sitzung am 26.09.2022 einstimmig empfohlen hat dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die als Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Grillplatz einschl. Schutzhütte in Oberwesel-Dellhofen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).

TOP 5.1 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Auftragsvergaben; Sanierung Stadthaus Oberwesel – Vergabe der Lieferungen und Leistungen „Fensterarbeiten“
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0031

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2022 einstimmig empfohlen hat dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt,

- a) die Fensterarbeiten an die Firma Korbion Zwo, Simmern, zu einem Angebotspreis in Höhe von 65.137,30 Euro brutto zu vergeben.
- b) der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen. Eine Deckungsfähigkeit besteht Kraft Gesetz innerhalb des Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltes 1 und wird vorliegend angestrebt.
Darüber hinaus stehen liquide Mittel als Deckung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (17 Ja-Stimmen).

TOP 5.2 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Auftragsvergaben; Sonstiges
--	------------------------------------

Kein Beratungsbedarf.

Tanja Paschek betritt den Sitzungssaal und nimmt ab sofort an der Sitzung teil.

TOP 6 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Maßnahmen zum Energie- und Wassersparen in Oberwesel und den Ortsteilen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
--	--

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass einige der im Antrag aufgeworfenen Energiesparmaßnahmen bereits durch eine Bundesverordnung angeordnet seien und auch schon in der Stadt umgesetzt wurden. Er gibt das Wort an Christian Büning. Der Fraktionsvorsitzende bittet darum, die noch ausstehenden Punkte der Anlage zu prüfen. Im weiteren Verlauf ergibt sich eine rege Aussprache.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, dass weitere Energie- und Wassersparmaßnahmen, die in der originären Zuständigkeit der Stadt Oberwesel liegen, geprüft werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

TOP 7 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Änderung des städtischen Werbeslogans (Antrag der CDU-Fraktion)
--	--

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende gibt das Wort an die CDU-Fraktion. Noel D-Avis erläutert die Anlage.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, den städtischen Werbeslogan „Mir dir ist Hier am Schönsten“ in allen Elementen der Werbelinie durch „Stadt der Türme und des Weines“ zu ersetzen. Bereits vorhandene Printmedien, Weingläser, etc. sollen aufgebraucht werden. Am Terminal und auf der Homepage soll dieser schnellstmöglich ausgetauscht werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

TOP 8.1 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 22/Obe/0025

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel stimmt der Annahme der Spende von Herrn Dieter Metzger, Oberwesel in Höhe von 300,00 Euro für die Heimatpflege der Stadt Oberwesel zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

TOP 8.2 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, FB 4, 22/Obe/0026

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel stimmt der Annahme der Spende von Frau Emilie Rathmer in Höhe von 392,70 Euro für eine neue Parkbank am Friedhof Liebfrauen zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen).

TOP 8.3 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO; Sonstiges
--	--

Kein Beratungsbedarf.

TOP 9 öSTR Oberwesel 28.09.2022	Mitteilungen und Anfragen
--	----------------------------------

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die Bestandsvermessung Rheinufer zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte. Die Unterlagen wurden seitens der VGV am 13.09.2022 dem Planungsbüro übermittelt. Es habe heute Morgen, 28.09.2022, ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro, dem LBM, der VGV, der BuGa GmbH und ihm stattgefunden. Das Ergebnis der Vorplanung wird bis Ende November 2022 erwartet.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass er den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Sanierung der Bruchsteinmauer Pfarrgarten St. Martin an Architekt Hubertus Jäckel vergeben hat.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl gibt einen groben Überblick über den zeitlichen Rahmen hinsichtlich Errichtung Windenergieanlagen im Langscheider Wald.

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass hinsichtlich Küchenumbau Kindertagesstätte „neuer Wind“ in das Projekt gekommen ist. Der Planungsauftrag würde nun von einem anderen Ingenieurbüro übernommen werden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt ergänzend zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 22.09.2022 mit, dass die „Unterlagen Abladeoptimierung Teilabschnitt 3“ im Internet öffentlich eingesehen werden können. Er sieht nach der Vorstellung des Projektes im Oktober 2021 durch das WSA Rhein in der kleinen Turnhalle die Stadt nicht als wesentlich betroffen an. Aber es könne jede/r gerne Stellung beziehen.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl verliest hinsichtlich „Sachstand Verkehrsstation Oberwesel“ eine E-Mail vom 27.09.2022. Die Ausschreibung der Planungsleistungen läge derzeit beim „Einkauf“ der Bahn und es würden die letzten Feinheiten abgestimmt.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass hinsichtlich „Kirche“ Dellhofen die Ausschreibungsunterlagen „Hochbau“ seitens des Architekturbüros Jäckel fertiggestellt wurden und nun bei der VGV zu Prüfung vorliegen.
- Frau Angelika Albrecht erkundigt sich über den Sachstand zum Bahnhofsgebäude. Der Vorsitzende teilt mit, dass zwar mittlerweile wenigstens das Unkraut regelmäßig beseitigt werden würde, es bei allem anderen allerdings weiterhin keinen Fortschritt gäbe.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19:43 Uhr.

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Grillplatz einschl. Schutzhütte in Oberwesel-Dellhofen

Der Grillplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oberwesel. Für die Benutzung gelten die folgenden Bestimmungen:

§ 1

Zweck der Einrichtung, Benutzungsverhältnis

Der Grillplatz einschl. Schutzhütte und Toilette steht für alle öffentlichen und privaten Zwecke zur Verfügung, die mit dieser Benutzungsordnung in Einklang stehen.

Das Benutzungsverhältnis bestimmt sich nach dem bürgerlichen Recht.

Zelten für reine Übernachtungszwecke ist auf dem Gelände nicht gestattet.

Das Betreten des Grillplatzgeländes setzt die Anerkennung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung voraus.

§ 2

Nutzungsberechtigte

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oberwesel (einschl. Stadtteile) sowie die in der Stadt ansässigen Vereine und sonstigen Gruppen sind berechtigt, den Grillplatz im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen.

Sonstigen Personen, Vereinen oder Gruppen kann unter im Einzelfall festzulegenden Bedingungen die Benutzung gestattet werden.

Sofern das Gelände nicht vermietet ist, können die Sitzgelegenheiten und Spielgeräte von jedermann eigenverantwortlich genutzt werden. Es gelten weiterhin die Regeln zur Haftung § 5 und Hausrecht § 6.

§ 3

Vergabeverfahren

Die Terminvergabe für die Benutzung des Grillplatzes erfolgt durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher des Stadtteils Oberwesel-Dellhofen oder einen Beauftragten.

Die Vergabe erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der eingehenden Anfragen.

Der Vertrag über die Nutzung wird schriftlich oder mündlich abgeschlossen. Bei Minderjährigen muss der Vertrag durch Erziehungsberechtigte bestätigt werden.

Der Nutzungsvertrag kommt mit der Zusage des gewünschten Termins durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher oder einen Beauftragten zustande.

§ 4 Benutzung der Grillhütte

Die Schlüsselübergabe und die Abnahme nach der Benutzung erfolgt durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher oder einen Beauftragten. Vor und nach der Benutzung erfolgt eine Übergabe.

Es dürfen keine Veränderungen am Gebäude oder der Einrichtung vorgenommen werden. Insbesondere ist es verboten Nägel oder sonstige Befestigungen einzuschlagen.

Sämtliche benutzte Flächen, die Einrichtungsgegenstände, der Grillstand und das Umfeld der Anlage sind ordnungsgemäß zu reinigen.

Sämtlicher Abfall ist mitzunehmen.

Ein offenes Feuer ist nur in der dafür vorgesehenen Grillstelle erlaubt.

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr (Nachtzeit) sind alle Nutzungen untersagt.

§ 5 Haftung

Die Benutzung des Grillplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzerin oder der Benutzer haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die aus der Benutzung des Grillplatzes, der Einrichtung und des Umfeldes der Stadt oder Dritten entstehen. Sie oder er stellt die Stadt von Ansprüchen Dritter frei.

Schäden aus der Benutzung des Grillplatzes sind der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher unverzüglich zu melden. Gleiches gilt für evtl. Flurschäden in der Umgebung des Grillplatzes.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher des Stadtteils Oberwesel-Dellhofen kann verlangen, dass zur Behebung möglicher Schäden oder unzureichender Reinigung vorab eine Kautionszahlung zu zahlen ist.

§ 6 Hausrecht, Ausnahmen

Das Hausrecht wird von der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher des Stadtteils Oberwesel-Dellhofen oder Beauftragten ausgeübt.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher oder Beauftragte können insbesondere:

- ◆ einzelne Anordnungen treffen, denen Folge zu leisten ist,
- ◆ jederzeit das Gelände betreten,
- ◆ Personen, die der Benutzungsordnung zuwiderhandeln, vom Gelände verweisen oder entfernen lassen.

In besonderen Fällen kann die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung zulassen.

**§ 7
Benutzungsentgelte**

Das Entgelt für einen Tag der Benutzung (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr) beträgt:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Oberwesel, ortsansässige Vereine und Gruppen | 15,00 € |
| b) | alle sonstigen Benutzenden, Vereine und Gruppen bis 50 Personen | 40,00 € |
| c) | alle sonstigen Benutzenden, Vereine und Gruppen über 50 Personen | 50,00 € |

Für Feiern von Kindergeburtstagen einheimischer Kinder (Einwohnerinnen oder Einwohner bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) wird kein Entgelt erhoben.

Für Feiern im schulischen Bereich auf Verbandsgemeinde- oder auf Kreisebene mit Beteiligung von Schülern, die ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Oberwesel haben, kann auf Antrag ein Nachlass durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher gewährt werden.

Bei gewerblicher Nutzung sind die doppelten Nutzungsgebühren zu zahlen.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher oder Beauftragte können die Zahlung des Nutzungsentgeltes und einer festgesetzten Kautions im Voraus verlangen.

Diese Nutzungsordnung ist in der Homepage der Stadt Oberwesel zur Einsicht und zum Herunterladen eingestellt.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01. August 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Nutzungs- und Entgeltordnung vom 18.10.2021 außer Kraft.

Oberwesel, den

Marius Stiehl
Stadtbürgermeister

Kurt Renzler
Ortsvorsteher Oberwesel-Dellhofen

**Bündnis 90/Die GRÜNEN
Stadtratsfraktion Oberwesel**

Fraktionsvorsitzender Christian Büning
c/o Rathausstraße 17, 55430 Oberwesel
Tel. 06744 4479997
E-Mail: info@gruene-oberwesel.de

11.8.2022

2022/009

Antrag: Maßnahmen zum Energie- und Wassersparen in Oberwesel und den Ortsteilen

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung

Maßnahmenkatalog zum Einsparen von Wasser und Energie.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, die nachfolgende Liste an Maßnahmen zum Einsparen von Wasser und Energie auf Umsetzung zu prüfen und direkt umzusetzen.

Problembeschreibung:

Die große Trockenheit, verstärkt durch die Hitzesommer der letzten Jahre, führen zu einem Wassermangel, dem die Stadt Oberwesel mit klugen Maßnahmen begegnen kann. Dazu führt der Ukraine-Krieg zu einer Energieknappheit, auf die die Stadt ebenfalls reagieren muss. Sehr viele Kommunen in Deutschland haben bereits Maßnahmenpakete beschlossen, Oberwesel kann sich hier nicht wegdrücken sondern muss einen Beitrag leisten.

Auswirkung auf den Haushalt:

teilweise



Christian Büning
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Oberwesel

CDU-Fraktion im Stadtrat Oberwesel
Jan Zimmer
Koblenzer Straße 83
55430 Oberwesel

Antrag: Änderung des städtischen Werbeslogans

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, den städtischen Werbeslogan „Mit Dir ist Hier am Schönsten“ in allen Elementen der Werbelinie durch „Stadt der Türme und des Weines“ zu ersetzen. Bereits vorhandene Printmedien, Weingläser, etc. sollen aufgebraucht werden.

Begründung

„Oberwesel lockt mir frischem und frechem Logo“ war eine Überschrift in der Rhein-Hunsrück-Zeitung im März 2011. Auslöser für diesen Artikel war ein Ratsbeschluss, welcher eine neue Werbelinie für die Stadt Oberwesel etablierte. Aus dem damals totgesagten Motto „Stadt der Türme und des Weines“ wurde „Mit Dir ist hier am schönsten“, als Logo entschied man sich für die Silhouette der Stadtmauer. Ziel der Umgestaltung und der Schaffung der Corporate Identity war es, die Stadt Oberwesel zu einer Marke zu entwickeln.

Leider fand die Umbenennung keinen Zuspruch aus den Reihen der Bevölkerung. Auch nach über 10 Jahren kann sich niemand mit dem städtischen Werbespruch anfreunden. Das grammatische Wortspiel „Hier“ ist ohne ausführliche Erläuterung für niemanden verständlich. Auch auf der neuen städtischen Internetseite wurde der Spruch nur an unwesentlichen Stellen platziert. Es scheint, als hielten heutige Grafiker und Werbeentwickler den Spruch als ungeeignet.

Die CDU-Fraktion kam im Rahmen eines Arbeitstreffens zu dem Ergebnis, dass der Werbespruch eines Austauschs bedarf, die grafische Werbelinie hingegen als sehr ansprechend bewertet wurde. Viele Gespräche mit Oberweseler Bürgern bestätigten diese Meinung.

Der damals abgeschaffte Werbespruch „Stadt der Türme und des Weines“ wurde erneut zur Diskussion gestellt und allgemein als ideal geeignet bewertet. Er betont die überregional bekannte Oberweseler Stadtmauer mit ihren Türmen, hat einen starken Bezug zum florierenden Oberweseler Weinbau und passt sich thematisch in die Kulturlandschaft „Oberes Mittelrheintal“ ein. Auch im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029 wird dem Mittelrhein-Tourist schnell deutlich, für welche einzigartigen Merkmale die Stadt steht, wohingegen der bestehende Werbespruch auf jeden Ort im Mittelrheintal, sogar auf jeden deutschen Ort zwischen Kiel und Garmisch-Partenkirchen, zutrifft.

Um einen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand zu vermeiden, sollen die bestehenden Printprodukte zunächst aufgebraucht werden und die Änderung erst bei Folgebestellungen beachtet werden. In digitalen Medien kann der Austausch zeitnah erfolgen.

Ein möglicher Entwurf(!!!) könnte wie folgt aussehen:



Oberwesel, 04. September 2022

Noel D'Avis
CDU-Fraktion